STADT MONSCHAU

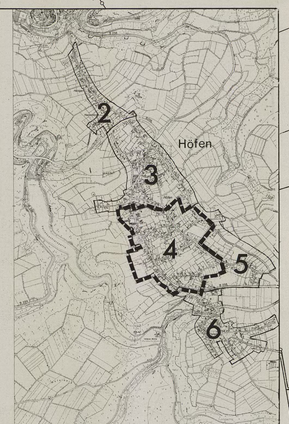
BEBAUUNGSPLAN HÖFEN NR.4

– ZENTRUM –

GEMARKUNG HÖFEN

FLUR 10;11;12 U.13

MASSTAB 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

tasterkarteninhalt, pographie

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast/Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN (+.0)

Art der baulichen Nutzung, Flächen für Gemeinbedarf

- MD Dorfgebiete
- MD1-3 Lagekennzeichnung für MD -gliedernde, unterschiedliche textliche Festsetzungen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche
- Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

ß der baulichen Nutzung

Bauweise, Baugrenzen, Baulinien

- 08 Geschoßflächenzahl als Höchstmaß
- 0,4 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- O Offene Bauweise
- O1 Offene Bauweise ohne Längenbegrenzung zulässiger Hausformen
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

chen für Verkehr, Ver- u. tsorgungsanlagen; Hauptver- rgungs- u. abwasserleitungen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
- P Öffentliche Parkfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Abfall

Flächen für Sport- u. Spielanlagen sowie für sonstige Nutzungen

- Öffentliche Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- Tennisplatz
- Ballspiele
- Friedhof
- Private Grünflächen
- Hauswiese
- Flächen für die Landwirtschaft

nungen, Nutzungsregelungen, nahmen/-flächen u.ä.

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- St Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

nzeichnungen

Nachrichtliche Übernahmen

- Hauptverkehrsstraße B 258

ÜBERSICHTSPLAN

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster mit/ ohne örtliche(r) Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 5.28 – 21 Nr. 1992/1 Aachen, den 06.03.1992 u. 09.12.1997
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen
(Dipl.-Ing. Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.
Aachen, den 29.4.1999
(Dipl.-Ing. Metzer)
Kreisbaudirektor

Der Bau- und Denkmalpflegeausschuss der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am **16.03.1999** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den **Bebauungsplan Höfen Nr. 4 -Zentrum-** aufzustellen.

Der Beschluss wurde am **14.05.1999** ortsüblich bekanntgemacht.

Monschau, den 17.05.1999
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadtdirektor

Der Bau- und Denkmalpflegeausschuss hat in seiner Sitzung am **16.03.1999** beschlossen, den Entwurf dieses Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB durchzuführen. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat in der Zeit **vom 25.05.1999 bis zum 25.06.1999** öffentlich ausgelegen.

Monschau, den 29.06.1999
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am **21.09.2000** diesen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Monschau, den 25.09.2000
Bürgermeister Ratsmitglied

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Monschau **vom 05.03.2001 bis 05.04.2001** öffentlich bekannt gemacht worden. Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist wurde der Bebauungsplan wirksam.

Monschau, den 06.04.2001
Bürgermeister Ratsmitglied

RECHTSGRUNDLAGEN:

BAUGESETZBUCH (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung
PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzVO 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S.58) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung
GEMEINDEORDNUNG (GO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV. NW. 2023) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung
BAUORDNUNG (BauO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218), berichtigt am 12.10.1995 (GV NW S. 982) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung

ANLAGEN

- Textliche Festsetzungen
- Begründung mit Anlagen

ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN NR.3
ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN NR.5
ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN NR.5
ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN NR.6
Fl. 12
Fl. 3
Fl. 4
Fl. 13
Fl. 11
Fl. 10
Fl. 9
Höfen
Schlad
Mertens Sief
Külks Benden
Breidenfeld
Döhmges Hof
Drescher
Gärtche
Auf der Schlad
Wolfsweg
Pferdebahn
Zum Wesser
Jahnstraße
Weg
Wiesengrund
Schmiedsgasse
Leichenhalle
Friedhof
Jugendheim
Schwimmbecken
Gassendreisch
Neue Straße
Kindergarten
Kappersweg
Gärtnerei
Weiherstraße
Tritsstraße
Sägewerk
Niesserstraße
Hauptstraße B 258
Tennisplatz
Sportheim
Sportfläche
Sportplatz
Bunkerruine
Hermesstraße
Im Sief
Mertens Gäßchen
20 kV